

Anlage
zur Vorlage: 074/22
BATBR/005/2022 am 15.03.2022



Textauszug

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Rat der Stadt Rheine
Silke Friedrich /Christian Jansen
Auf dem Thie 13
48431 Rheine
silke.friedrich@posteo.de
stadtrat@christian-jansen.de

An den
Bürgermeister der Stadt Rheine
Herrn Dr. Peter Lüttmann
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Rheine, den 16. Dezember 2021

Anträge zum Haushalt 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet darum im Haupt- Digital- und Finanzausschuss am 21.12.2021 folgende Änderungsanträge zum Haushaltsplan 2022 abstimmen zu lassen:

	Produkt- gruppe	Beschreibung	Mittelabfluss in EUR	Mögliche Ein- nahmen
6.	55	Zusätzliche Stelle Wasserrahmen- richtlinie	80.000,00 €	möglicherweise Fördermittel bis zu 80 %

BA TBR

6. Zusätzliche Stelle Wasserrahmenrichtlinie

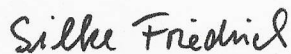
Im Umsetzungsfahrplan 2012 der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind für Gewässer II. Ordnung im Stadtgebiet von Rheine 66 Maßnahmen beschrieben. Im Haushaltsplan 2022 sind für diese Aufwendungen 535 TEUR eingestellt, aus 2021 werden 444.700 € übertragen. Es stehen also insgesamt in 2022 944.709 € zur Verfügung (siehe Vorlage Nr. 516/21 und 526/21 vom 03.11.2021). Für die Umsetzung der Maßnahmen sorgen theoretisch die Unterhaltungsverbände. Diese sind aber oftmals weder finanziell noch personell in der Lage dazu diesen komplexen Sachverhalt zu bearbeiten. Das zeigt die sehr zögerliche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in der Vergangenheit.

Trotz des im Haushaltsplan dargelegten Ziels bis 2027 alle 66 Maßnahmen durchzuführen, sind in den letzten Jahren nur wenige Maßnahmen umgesetzt worden: 2019 1 Maßnahme von 42, 2020 keine Maßnahme, 2021 keine Maßnahme.

Daher muss die konkrete Planung der Umsetzung professionalisiert werden, das ist mit einer zusätzlichen, (ggf. zunächst befristeten) Stelle bei der TBR möglich. Perspektivisch können auch für Personalkosten Fördermittel generiert werden, denn derzeit sind für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen Fördermittel abrufbar. Eine Maßnahme kann bis zu 80 % gefördert werden. Ob das in Zukunft (nach Fristablauf) auch noch der Fall ist, kann man nicht sagen. Die Ingenieur- bzw. Planungskosten für die einzelnen Maßnahmen werden auch zu 80% gefördert. Der Eigenanteil von 20% ist durch den Maßnahmenträger zu erbringen. Für die Erbringung des 20%-igen Eigenanteils können auch Mittel aus Kompensationsverpflichtungen eingesetzt werden.

Daher bitten wir den Haupt-, Digital- und Finanzausschuss, den Stellenplan der TBR um eine aufgabenbezogene Stelle zu erweitern.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Rheine



Silke Friedrich
Fraktionssprecherin



Christian Jansen
Stellvertretender Fraktionssprecher